

Statistik informiert ...

Nr. 143/2022

1. September 2022

Insolvenzen in Schleswig-Holstein im 1. Halbjahr 2022

Anzahl der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen rückläufig

Für das erste Halbjahr 2022 haben die schleswig-holsteinischen Amtsgerichte 250 entschiedene Anträge auf **Unternehmensinsolvenz** gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von drei Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021 bzw. von 35 Prozent zum ersten Halbjahr 2019 (vor der Corona-Pandemie), so das Statistikamt Nord. Somit lag die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Mindestens 1 786 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren direkt von einer Unternehmensinsolvenz betroffen. Das sind 36 Prozent weniger als im ersten Halbjahr 2021. Auch die Summe der voraussichtlichen Forderungen lag mit gut 106 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes (minus 61 Prozent). Durchschnittlich schuldeten die insolventen Unternehmen ihren Gläubigerinnen und Gläubigern über 424 000 Euro.

Unternehmensinsolvenzen wurden mit 26 Verfahren am häufigsten im Kreis Herzogtum Lauenburg gemeldet, gefolgt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 25 Verfahren. Relativ zur Anzahl der Unternehmen waren der Kreis Plön und der Kreis Herzogtum Lauenburg mit jeweils 39 Unternehmensinsolvenzen pro 10 000 Unternehmen am stärksten betroffen. Die Quote für alle in Schleswig-Holstein ansässigen Unternehmen betrug 23.

Die Anzahl der Entscheidungen über Anträge auf **Verbraucherinsolvenz** sank im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2021 um 24 Prozent auf 1 551 Fälle. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass im ersten Halbjahr 2021 die Anzahl von Verbraucherinsolvenzen im Zusammenhang mit der Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre besonders hoch war. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 sank die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen um vier Prozent. Die durchschnittlichen Forderungen betragen gut 36 000 Euro je Verbraucherinsolvenz.

In den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg war die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen mit 195 bzw. 165 Verfahren am höchsten. Im Verhältnis zur Bevölkerung hatte die kreisfreie Stadt Neumünster mit 103 die meisten Verbraucherinsolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner, gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg mit einer Quote von 81. Für Schleswig-Holstein insgesamt betrug die entsprechende Quote 53.

Hinweise:

In der Insolvenzstatistik werden von den Insolvenzgerichten die beantragten Verfahren gemeldet, zu denen im Berichtszeitraum eine Entscheidung getroffen wurde. Bei komplexeren Verfahren kann somit ein längerer Zeitraum zwischen dem Insolvenzantrag und der Entscheidung liegen.

Seite 1/2

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Vorstand: Renate Cohrs
Sitz: Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Fax: 040 42731-3707
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Bankverbindung:
Bundesbank Hamburg
IBAN: DE12 2000 0000 0020 0015 62
BIC: MARKDEF1200

Vom 1. März 2020 bis zum 30. April 2021 war die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ganz oder teilweise ausgesetzt, wenn ihre Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruhte und die Aussicht bestand, den Insolvenzgrund beseitigen zu können.

Im Jahr 2020 sind die Rechtsvorschriften zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre vorbereitet worden. Da das entsprechende Gesetz erst zum Jahresende 2020 verabschiedet wurde, dürften viele Betroffene ihren Antrag auf Insolvenz und Restschuldbefreiung verschoben und diesen erst im Jahr 2021 gestellt haben.

Die Angaben zu den Insolvenzen pro 10 000 Unternehmen wurden mit Hilfe der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) für das Jahr 2020 ermittelt. Diese Statistik erfasst alle Unternehmen, deren Geschäftsleitungen ihren Sitz in Schleswig-Holstein hatten und die im Berichtszeitraum einen steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von über 22 000 Euro erbrachten.

Die Angaben zu den Insolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner basieren auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung zum Stand 31.03.2022.

Weitere methodische Erläuterungen sowie detailliertere Ergebnisse zu beantragten Insolvenzverfahren stehen auf den Internetseiten des [Statistikamtes Nord](#) zur Verfügung.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
Telefon: 0431 6895-9146
E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
Telefon: 040 42831-1847
E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
Twitter: [@StatistikNord](#)